

**Anlage zu § 2**

Anlage zur Gebührensatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich.

**Kostentarif zur Verwaltungsgebührenordnung (§2) der Stadt Bleckede**

| <b>Tarif-Nr.</b> | <b>Gegenstand</b>  | <b>EURO</b>    |
|------------------|--|----------------|
| 1                | Vervielfältigungen   |                |
| 1.1              | Bis zum Format DIN A 4   | 0,25           |
| 1.2              | Bis zum Format DIN A 3   | 0,50           |
| 2                | Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise   | 5,00           |
| 3                | Vervielfältigungsarbeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt worden sind, für jede angefangene ½ Stunde  | 20,00          |
| 4                | Vorrangs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen   | 50,00          |
| 5                | Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch und/oder dem Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland  | 50,00          |
| 6                | Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken  | 5,00           |
| 7                | Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene ½ Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle | 30,00          |
| 8                | Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge technischer Arbeiten, und zwar für<br>-Büroarbeiten je angefangene ½ Stunde<br>-Außenarbeiten je angefangene ½ Stunde einschließlich Anmarschweg  | 20,00<br>30,00 |
| 9                | Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Bleckede   | 50,00          |
| 10               | Für Archivauskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene ½ Stunde  | 20,00          |
| 11               | Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist  | 50,00          |